

ZENDAS Aktuell

13.11.2023

Liebe Datenschutzinteressierte,

genießen Sie die Herbstzeit oder fühlen Sie sich schon im Jahresendzeitmarathon?

Haben Sie ein wenig Zeit, einen Blick auf unseren Info-Server und unsere neuen Themen zu werfen? Unter Anderem ist wieder der Dauerbrenner Microsoft 365 dabei, aber auch eine interessante Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Anspruch der betroffenen Person auf eine Kopie ihrer Patientenakte und ob dieser vielleicht deshalb unbegründet ist, weil er nicht der Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient, sondern datenschutzfremden Zwecken. Nicht nur der EuGH, sondern auch das höchste deutsche Gericht hat eine interessante Entscheidung getroffen - zum Zugriff von Strafverfolgungsbehörden auf Forschungsdaten. Aufgefrischt und überarbeitet haben wir unsere Webseiten zur Pflicht zur elektronischen Bewerbung, Kameraattrappen und Personalrats-Wahlergebnissen.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr ZENDAS-Team

BVerfG: Finger weg von Forschungsdaten!

Ein Lehrstuhlinhaber macht empirische Forschung und interviewt dafür inhaftierte Menschen. Strafverfolgungsbehörden interessierten sich für die Interviews und beschlagnahmten diese, obwohl im Forschungspro-

jekt Vertraulichkeit zugesichert worden war. So gehe das nicht, befand das höchste deutsche Gericht und machte ein paar grundlegende Aussagen zur Wissenschaftsfreiheit.

https://www.zendas.de/themen/bverfg_beschlagnahme_forschungsdaten.html

Bei Kameraattrappen ist man die DS-GVO los?

Beim Einsatz von Kameraattrappen werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet – also braucht man sich eigentlich nicht um die DS-GVO zu kümmern.

Dass aber die Rechenschaftspflicht aus der DS-GVO auch für Attrappen gilt, darauf weist in ihrem jüngsten Tätigkeitsbericht die Thüringer Aufsichtsbehörde hin.

<https://www.zendas.de/themen/videoeueberwachung/videoattrappen.html>

1/3

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Pflicht zur E-Mail-Bewerbung?

Im vorigen Newsletter 08 haben wir ein Update unserer Webseite zur Abdingbarkeit von technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) präsentiert. Auf dieser wird dargestellt, dass die Möglichkeit, betroffene Personen in einen Verzicht auf eigentlich erforderliche TOM (z.B. Verschlüsselung von E-Mails) einwilligen zu lassen,

stark eingeschränkt ist. Darauf haben wir die Rückfrage erhalten, ob dies nicht der „Tod“ jeder Bewerbung per E-Mail auf eine Stellenausschreibung sei. So drastisch würden wir das nicht sehen, aber es war Anlass genug, unsere Webseite zur E-Mail-Bewerbung grundlegend zu überarbeiten:

<https://www.zendas.de/themen/bewerbung/e-mail-bewerbung.html>

Anspruch auf unentgeltliche Kopie der Patientenakte

Der EuGH hat sich in einem Vorabentscheidungsverfahren mit der Frage auseinandergesetzt, ob eine Patientin Anspruch auf eine kostenlose Kopie ihrer Patientenakte hat. Zu dem Verfahren kam es vor allem auch deswegen, weil das nationale Recht eine Kostenregelung für Kopien von Behandlungsun-

terlagen enthält. Interessant ist das Urteil aber, weil es letztlich damit eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur kostenlosen Kopie von Examensklausuren stützt, die wir schon seit einiger Zeit auf unserer Webseite vorstellen.

https://www.zendas.de/themen/betroffenen_rechte/kopie.html

Unbegründete Anträge einer betroffenen Person

Diese EuGH-Entscheidung enthält auch eine interessante Aussage dazu, ob ein Antrag auf Auskunft rechtsmissbräuchlich ist, wenn er nicht der Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbe-

zogenen Daten, sondern (mutmaßlich) anderen Zwecken dient. Daher haben wir diese Entscheidung auf unserer Webseite zu unbegründeten oder exzessiven Anträgen einer betroffenen Person ergänzt:

https://www.zendas.de/themen/betroffenen_rechte/antraege_unbegruendet.html

Info-Server Aktuell

Aufsichtsbehörden geben Tipps für Verträge für den Einsatz von Microsoft 365

Ende September haben deutsche Aufsichtsbehörden eine Handreichung veröffentlicht, die darauf eingeht, welche Änderungen am Standard-Auftragsverarbeitungsvertrag mit Microsoft (Data Protection Addendum, kurz DPA) erforderlich seien. Ziel sei es, die Ver-

antwortlichen dabei zu unterstützen, auf eine datenschutzkonforme Vereinbarung hinzuwirken. Wir haben das Dokument mit einem kurzen Kommentar auf nachstehender Seite unter „Ausblick“ verlinkt:

<https://www.zendas.de/themen/windows10/index.html>

Update: Ergebnis der Personalratswahl im Internet

Unsere Webseite rund um die Frage, ob die Hochschule die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten der Personalratswahl eigentlich (welt)öffentlich bekannt geben darf, gibt es schon sehr lange und ist entspre-

chend in die Jahre gekommen. Aber weil zwar die dort zitierten Rechtsgrundlagen veraltet sind, nicht aber das Thema an sich, haben wir unsere Ausführungen auf den aktuellen Stand gebracht:

<https://www.zendas.de/themen/personalratswahlergebnis.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletter herausgegeben von ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team